

Name und Anschrift des Verkäufers:

Mesteke lesy Dacice s.r.o.

Hradistko 25
38001 Dacice

Göpfritz, am 15.01.2019

Liefervereinbarung Nr.: Mesteke Lesy 1901

Aufgrund unseres Gespräches kaufen wir von Ihnen und Sie verkaufen an uns nachfolgend angeführte Holzsortimente zu folgenden Preisen und Bedingungen.

1) Mengen:

Holzart	Menge
Fichte Blochholz	ca. 1000 FmoR

2) Preise:

Bezeichnung	Preis/Eh
Fichte / AC / 1a	14,00 EUR / FmoR
Fichte / AC / 1b	56,00 EUR / FmoR
Fichte / AC / 2a - 4b	78,00 EUR / FmoR
Fichte / AC / 5a+	58,00 EUR / FmoR
Fichte /Bb C* / 1b	24,00 EUR / FmoR
Fichte /Bb C* / 2a+	46,00 EUR / FmoR
mitgel. Faserholz	10,00 EUR / FmoR

Ausformung:

Blochholz-Fichte: Länge 4m, Stärke ab 14 cm Zopf

Tannenabschlag: € 10,-/fm von den Fichtenpreisen

Die oben angeführten Preise sind Nettopreise in Euro. Die Vertragsparteien kommen überein den im Bundesland des Verkäufers vereinbarten Holzwerbebeitrag von 0,30 Euro einzubehalten und abzuführen.

Vorstehende Preise verstehen sich für folgende Bedingungen:

Erfüllungsort: frei Werk Göpfritz Platz
Vermessung: geeichte elektronische Werksvermessung
Lieferung ab: 15.01.2019 **bis:** 15.03.2019
Zahlung: 45 Tage ab Rechnungsdatum netto.
Zertifizierung: Holz stammt aus PEFC zertifiziertem Wald.

Bis zur Bezahlung bleibt das Holz Eigentum des Verkäufers, gleichgültig wo es sich befindet.
Soweit nicht anders vereinbart gelten die Österreichischen Holzhandelsusancen

**Allgemeine Vereinbarungen:**

- | | | | | | | | | | |
|----------------------------------|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|
| Stärkekassen-Blochholz : | 1a | 1b | 2a | 2b | 3a | 3b | 4 | 5 | 6 |
| MDM o. Rinde(cm) | -14 | 15-19 | 20-24 | 25-29 | 30-34 | 35-39 | 40-49 | 50-59 | 60+ |
| Stärkekassen-Stangenholz: | -15 | 16- | 20- | 25- | | | | | |
| MDM o. Rinde(cm) | -15 | 16-19 | 20-24 | 25-29 | | | | | |
- **Übermaß :** Der Stammlänge ist ein Übermaß von 1% der Gesamtlänge - Mindestens 6cm bei Nadelholz bzw. 5cm bei Laubholz - zu geben. Das Übermaß bleibt bei der Längenmessung unberücksichtigt.
 - **Holzzustand :** Die gelieferte Ware ist glatt entastet zu liefern und darf nur mit in Österreich zugelassenen Stammschutzmitteln behandelt werden. Behandlungen nur mit Einverständnis des Käufers.
 - **Zertifizierung :** Der/die Verkäufer erklärt/en an dem von ihm/ihnen umseitig bezeichneten Zertifizierungssystem teilzunehmen, das entsprechende Merkblatt erhalten zu haben, die einschlägigen Vorgaben zu akzeptieren und diese nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten umzusetzen. Zum Zweck der Dokumentation (Registrierung) dürfen die erforderlichen Daten (Name und Adresse des/der Verkäufer/s) weitergegeben werden.
Im Falle einer Nicht-Teilnahme am PEFC-Zertifizierungssystems bestätigt der/die Verkäufer mit untenstehender Unterschrift, dass das Holz aus Nutzungen stammt, welche den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Dafür gegebenenfalls notwendige behördliche Bewilligungen können nachgewiesen werden. Die Herkunft des Holzes ist im Vertrag angeführt. Die gesamte Lieferkette kann identifiziert und im Falle von hoch riskanten Lieferungen durch unabhängige Dritte überprüft werden. Bei Holzlieferanten, die an einem glaubwürdigen Zertifizierungssystem teilnehmen, kann davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.
 - **Holzabfuhr :** Der Käufer stellt auf seine Kosten Frächter mit ausreichender Frachtkapazität zur Verfügung und gibt sie dem/den Lieferanten bzw. dessen/deren Beauftragten bekannt. Abgesehen von Erfüllungshindernissen gemäß § 54 ÖHU gilt das Holz als übernommen, wenn umseitig genannte Bereitstellung erfolgt und Liefer- bzw. Übernahmezeitpunkt mit entsprechender Nachfrist verstrichen ist, dann wird es in Rechnung gestellt; Qualitätsverschlechterungen und eventuelle notwendige phytosanitäre Maßnahmen durch nicht erfolgte Abfuhr bzw. Übernahme (z.B. Bläue, Käferbefall) aus Verschulden des Käufers gehen zu dessen Lasten. Die in diesem Vertrag festgelegten Sortimente sind getrennt so zu lagern, daß eine problemlose Abfuhr bei möglichst kurzen Ladezeiten mit einem Kran-LKW möglich ist. Erschwerte Abfuhrbedingungen sind vor Vertragsabschluß dem Käufer bekannt zu geben. Stehzeiten oder Ladezeiten von über 2 Stunden pro LKW, sofern vom Verkäufer verursacht ,werden dem Verkäufer in Rechnung gestellt.
 - **Wegebenutzung, Lagerplatz :** Die Schlägerung, Bringung und Abfuhr muß fachlich richtig unter möglichster Schonung von Waldboden und Bestand, der Wege, Zäune und des Lagerplatzes erfolgen. Der/die Verkäufer hat/haben den Käufer über etwaige Verkehrsbeschränkungen bzw. für die Holzabfuhr bedeutsame Bedingungen schriftlich zu informieren.
 - **Übernahme: Vermessung und Klassifizierung :** Die Vermessung im Werk mit geeichter elektronischer Anlage erfolgt möglichst sofort, jedenfalls innerhalb von 1 Woche nach Zufuhr. Abweichungen davon nur mit vorheriger Verständigung des/der Lieferanten (z.B. Schlußbriefvermerk, Vermerk am Lieferschein, telefonisch) durch den Käufer; in diesem Fall getrennte Lagerung und Kennzeichnung auf der Säge im Einvernehmen mit dem/den Lieferanten auf Kosten des Käufers. Der Zeitpunkt der Übernahme ist dem/den Lieferanten rechtzeitig bekanntzugeben. Bei Werksabmaß und Abfuhr durch den Käufer wird ein Lieferschein vom Verkäufer ausgestellt. In Absprache mit der Werksleitung ist dem/den Verkäufer/-n bzw. dessen/deren Beauftragten, Organen der Landwirtschaftskammer, Waldbauernverbände und Vertrauensholzmessern der Zutritt zur Rundholz-Übernahmeanlage und zu den Zwischenlagern ihres Auftraggebers während der Arbeitszeit möglich. Der/die Verkäufer bzw. dessen/deren Beauftragter hat/haben die Möglichkeit, während der Werksvermessung seines/ihres Holzes dabei zu sein. Erfolgt die Abfuhr, die Übernahme oder die Werksvermessung aus Verschulden des Käufers nicht zeitgerecht, so ist/sind der/die Verkäufer im Einvernehmen mit dem Käufer berechtigt, das Holz auf Kosten des Käufers klassifizieren und messen zu lassen. Dieses Abmaß (qualitative und quantitative Beurteilung des Holzes) steht außer Streit und ist zur Abrechnung heranzuziehen; sonst gelten die ÖHU.
 - **Vereinbarung nach Kalamitäten:** Nach unvorhergesehenen Schadensereignissen wie z.B. Sturm, Schnee, Käfer und sonstigen Fällen höherer Gewalt behält sich die Firma SK.RH das Recht vor, die bestehenden Verträge den geänderten Preisverhältnissen anzugleichen.
 - **Eigentumsvorbehalt :** Im Ausmaß der offenen bzw. unbesicherten Forderungen bleibt das Holz in gleicher Höhe Eigentum des/der Verkäufer/-s gleichgültig wo es sich befindet.
 - **Verfügungsberechtigung :** Der/die Verkäufer erklärt/-en, forstrechtlich zu dieser Schlägerung und zivilrechtlich zu diesem Verkauf berechtigt zu sein.

SK.RH

Schmalzbauer & Romann GmbH
Waldviertler HolzLogistikZentrum

A-3800 Göpfritz/Wild • Nordrandweg 36
Tel. 0282580035 • Fax 02825800354

SK.RH Schmalzbauer & Romann GmbH • A-3800 Göpfritz/Wild • Nordrandweg 36

Seite 3 von 3

Mit den obigen Bedingungen einverstanden

Göpfritz, am 15.01.2019

Weiteres bestätige ich ausdrücklich mit meiner untenstehenden Unterschrift, dass ich mit der Speicherung meiner persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, eventuelle UID Nummer und Bankverbindung) zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusendung bis auf Widerruf einverstanden bin.

SK.RH Schmalzbauer & Romann GmbH
Waldviertler Holz LogistikZentrum
Nordrandweg 36
A-3800 Göpfritz/Wild
Tel. +43 2825 80035
e-mail: waldviertlerholz@skrh.at
www.skrh.at

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers